



Dorfstraße 32, 9905 Gaimberg, Bezirk Lienz
Tel.: 04852/62262, Fax: DW 15
E-mail: gemeinde@gaimberg.at; Homepage: www.gaimberg.at
DVR-Nummer: 0416215, UID-Nr.: ATU59545736

Zahl: 581-0/2021

Betreff: Tierseuchenfonds - Pflichtbeiträge 2021

KUNDMACHUNG

Es wird bekanntgegeben, dass die TIERSEUCHENBEITRAGSLISTE für das Jahr 2021 gemäß § 7 Abs. 3, Tiroler Tierseuchenfondsgesetz, LGBl.Nr. 33/2019, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 116/2020, in der Zeit vom 26.07.2021 bis einschließlich 09.08.2021 im Gemeindeamt Gaimberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Als Multiplikator für die mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 10.05.2011, LGBl. Nr. 46/2011 festgesetzten, von den Tierbesitzern an den Tierseuchenfonds zu entrichtenden Pflichtbeiträge (für Einhufer und Neuweltkamele (Lamas und Alpakas) über ein Jahr und Rinder über drei Monate je € 1,50; für Schweine über 50 kg Lebendgewicht sowie über sechs Monate alte Schafe und Ziegen je € 0,50) wurde die aufgrund der AMA-Daten erstellte Liste herangezogen.

Wenn die in der Beitragsliste aufgenommene Tierzahl dem tatsächlichen Bestand am Zähltag nachweislich nicht entspricht oder wenn sich der Bestand an beitragspflichtigen Tieren nach dem Zähltag bis zum Tag der Verlautbarung der Beitragssätze verändert hat, kann jeder Tierbesitzer spätestens innerhalb von drei Tagen nach dem Ablauf der Einsichtsfrist Einspruch erheben.

Der Bürgermeister

Webhofer Bernhard



Tag der Kundmachung

22.07.2021

Abzunehmen am:

10.08.2021

Tag der Abnahme